

Von (Arbeitgeber)	
An (Arbeitnehmer)	

BESTÄTIGUNG BETREFFEND GESUNDHEITSSCHUTZ AM ARBEITSPLATZ (Covid-19)

Version 08 vom 5. Januar 2022, Änderungen aufgrund behördlicher Anordnung bleiben jederzeit vorbehalten
© «Corona – Task – Force der SWISSFILM ASSOCIATION, Branchenverband der Auftrags – und Werbefilmproduzenten

Gender Hinweis: Aufgrund der besseren Lesbarkeit wird in den Texten in allen Covid-19 Unterlagen der Einfachheit halber nur die männliche Form verwendet. Die weibliche Form ist selbstverständlich immer miteingeschlossen.

Gemäss Artikel 6 Arbeitsgesetz (ArG; SR 822.11) vermeidet der Arbeitgeber jede Gesundheitsbeeinträchtigung seiner Arbeitnehmer. Aufgrund der Corona-Pandemie hat er zusätzlich dafür gesorgt, dass die durch den Bundesrat und das Bundesamt für Gesundheit auferlegten Vorgaben während der Arbeit eingehalten und umgesetzt werden können.

Auch die Arbeitnehmer sind verpflichtet die Auflagen betreffend Gesundheitsschutz einzuhalten. Mit der Unterzeichnung dieses Dokumentes bestätigen sie folgende Punkte:

Auflagen für den Gesundheitsschutz

- Wer krank ist, bleibt zu Hause! Gilt bei Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit mit oder ohne Fieber, Fiebergefühl oder Muskelschmerzen. Es ist dem Arbeitnehmer nicht erlaubt mit den vorgenannten Symptomen am Drehort zu erscheinen. Ein negativer PCR-Test kann eine Teilnahme nach ausführlicher Prüfung und nach ausdrücklicher Erlaubnis des Set-Verantwortlichen ermöglichen. Der Arbeitgeber kann ein ärztliches Attest verlangen.
- Abstand halten! Der Abstand zwischen zwei Personen muss mindestens 1,5 Meter betragen. Dies betrifft alle Drehorte, Nebenräume, Pausen- und Ruheräume. Ist dies nicht möglich, muss die Kontaktzeit möglichst kurz sein und geeignete Schutzmassnahmen (Maske, Desinfektion, Handschuhe) müssen umgesetzt werden.
- Kein Händeschütteln, keine Begrüssungs-/Abschiedsküsschen, keine Umarmungen.
- Gründlich und regelmässig die Hände mit Wasser und Seife waschen. Dies insbesondere vor der Ankunft am Arbeitsplatz vor und nach den Pausen sowie vor und nach Sitzungen / Aufnahmen.
- Desinfektionsmittel, Masken und Handschuhe regelmässig nutzen.
- Arbeitsgeräte vor/nach jedem Gebrauch desinfizieren.
- Wo immer möglich sollen Arbeitswerkzeuge nicht geteilt werden.
- Keine Zeitungen / Zeitschriften in den Gemeinschaftsräumen deponieren.
- Kein Austausch von Gegenständen wie z.B. Handys, Gläser, etc.
- In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen.

Bitte ankreuzen

- Ich gehöre nicht zur Gruppe besonders gefährdeter Personen.
- Ich gehöre zur Gruppe besonders gefährdeter Personen.

Als besonders gefährdete Personen gelten gemäss Covid-19-Verordnung 3 Anhang 7 (Stand 16.11.2021):

Ältere Menschen (Das Risiko für einen schweren Verlauf bei einer Ansteckung mit dem neuen Coronavirus steigt mit zunehmendem Alter. Ab einem Alter von 50 Jahren erhöht sich zudem die Hospitalisierungsrate. Auch Vorerkrankungen erhöhen das Risiko zusätzlich.)

Schwangere Frauen

Erwachsene mit folgenden Vorerkrankungen

- Bluthochdruck
 - Herz-Kreislauf-Erkrankungen
 - Diabetes
 - Chronische Lungen- und Atemwegserkrankungen
 - Krebs
 - Erkrankungen und Therapien, die das Immunsystem schwächen
 - Adipositas Grad II (BMI \geq 35 kg/m²)
 - Lebererkrankung
 - Chronische Nierenerkrankung
 - Trisomie 21
- Ich hatte während der letzten 14 Tage keinen bewussten Kontakt zu am Coronavirus erkrankten Personen. Weder im direkten persönlichen noch im direkten beruflichen Umfeld sind nach meinem Wissen in den letzten 14 Tagen Personen am Coronavirus erkrankt.
 - Ich kenne die geltenden Schutzmassnahmen und setze diese ausnahmslos um.

Ort und Datum: _____

Unterschrift: _____

VERHALTEN BEIM AUFTRETEN VON COVID-19 SYMPTOMEN

Covid-19-Symptome

Bekannte Covid-19 Symptome sind

- Akute Atemwegserkrankung (z.B. Husten, meist trocken), Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Brustschmerzen)
- Fieber ohne andere Ätiologie (Ursache)
- Plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns
- Akute Verwirrtheit oder unerklärliche Verschlechterung des Allgemeinzustandes bei älteren Menschen

Zusätzlich sind folgende Symptome möglich

- Kopfschmerzen
- Allgemeine Schwäche
- Unwohlsein
- Muskelschmerzen
- Schnupfen
- Magen-Darm-Symptome (Übelkeit, Erbrechen, Durchfall, Bauchschmerzen)
- Hautausschläge

Bei Unsicherheit muss in jedem Fall der Coronavirus-Check des BAG oder ein Selbsttest gemacht werden!

Falls der Mitarbeiter bereits am Set ist, gilt das folgende Vorgehen:

1. Isolieren

- Kontakt zu sämtlichen Crew-Mitgliedern sofort einstellen
- Neuralgische Punkte am Set nicht mehr betreten
- Hände desinfizieren
- Temperatur zweimal im Abstand von 15 Minuten messen lassen, bei Feststellung von Symptomen Set sofort verlassen

2. Melden

Produktionsleiter, Produzent, ev. Covid-19 Verantwortlichen telefonisch kontaktieren und Verdacht melden.

3. Ärztlichen Rat suchen

- Hausarzt, Vertrauensarzt, Ärztetelefon oder BAG-Infoline Coronavirus: +41 58 463 00 00
- Arzt nicht unangemeldet aufsuchen
- Notaufnahme eines Krankenhauses nur bei schweren Symptomen aufsuchen

4. Diagnose

Bei begründetem Verdacht können Arzt und / oder Produktionsleitung einen Corona-Test anordnen.

5. Häusliche Quarantäne

- Zuhause bleiben (keine Spaziergänge, Einkäufe etc.)
- Nicht zur Arbeit erscheinen
- Hilfe suchen / verlangen für Einkäufe und Besorgungen

6. Kontaktperson melden

Gemäss Anweisung des Gesundheitsamts meldet die Produktionsleitung den Fall dem Gesundheitsamt und befolgt dessen Anweisungen.

7. Gesundheitszustand beobachten

- Regelmässig Symptome überprüfen
- Bei anhaltenden Symptomen ärztlichen Rat befolgen

Im Weiteren sind die Auflagen des BAG zu befolgen:

www.bag.admin.ch/situation>schweiz-und-international